

Stadt Weißenfels

18.06.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 091/2021/1

des Stadtrates Wolter, Walter

am 31.05.2021 im Stadtentwicklungsausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Wolter hat einem Zeitungsartikel entnommen, dass in Hohenmölsen/ OT Zembschen drei Hektar Bauland freigegeben werden. Nach Aussagen der Stadt Weißenfels sind Baugebiete in Ortsteilen nur für den Eigenbedarf bestimmt. Er möchte wissen, weshalb dies in einer anderen Gemeinde des Burgenlandkreises in einer derartigen Größenordnung möglich ist.

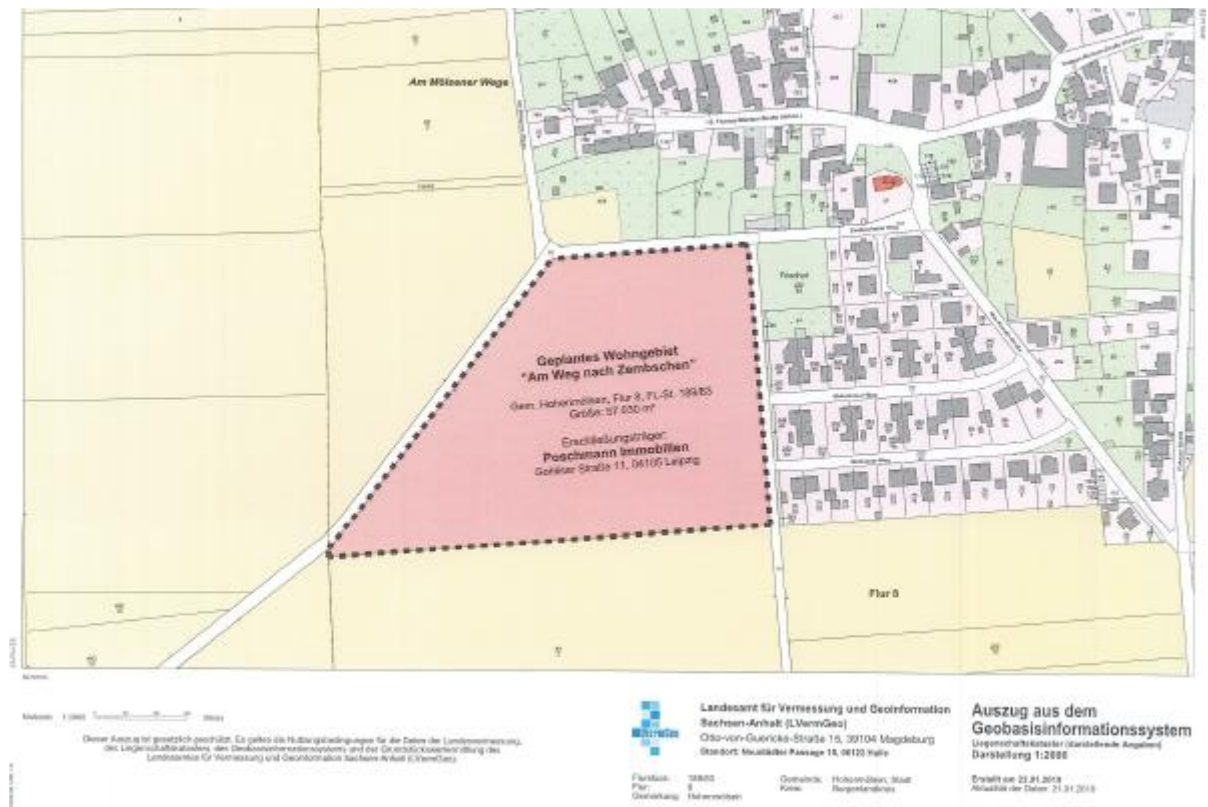
Die Verwaltung wird eine Anfrage an die Stadt Hohenmölsen richten und erfragen, wie der Eigenbedarf nachgewiesen wird. Ohne diesen Nachweis müssen die zuständigen Behörden die Genehmigung untersagen.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrter Herr Wolter,

der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan-Nr. 9 „Wohngebiet Weg nach Zembschen“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in der Stadt Hohenmölsen/Stadtteil Jaucha am Zembschener Weg, nicht im Ortsteil Zembschen. (siehe Lageplan von der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses).



Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung unter der Telefon-Nr. 03443/370561 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter